

**Hinweis: Dieser Antragsvordruck ist ausschließlich am Bildschirm auszufüllen.**

Staatskanzlei des Saarlandes  
 Referat WT/8  
 Am Ludwigsplatz 14  
 66117 Saarbrücken

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses (Gigabitprämie)

Antrag gemäß der Richtlinie zur Förderung von individuellen Glasfaseranschlüssen für Hochbedarfsträger im Saarland („Gigabitprämie“) vom 23.01.2019, zuletzt geändert am 18.12.2020

### I. Antragsteller

genaue Firmenbezeichnung bzw. Trägerbezeichnung (inkl. Rechtsform)

█

Geschäftsführer / Vorstand / Bevollmächtigter

█

<u>Adresse der per Glasfaser anzubindenden Betriebsstätte</u>		<u>Firmensitz / Sitz des Trägers</u> (falls abweichend von der Adresse der Betriebsstätte)	
PLZ	█	PLZ	█
Stadt / Gemeinde	█	Stadt / Gemeinde	█
Stadt- / Ortsteil	█	Stadt- / Ortsteil	█
Straße	█	Straße	█
Branche	█		

<u><b>Ansprechpartner</b></u> Name: █	<u>Kontakt Ansprechpartner</u> Telefon: █ Telefax: █ E-Mail: █	<u>E-Mail-Kontakt zentral</u> █ <u>Internetpräsenz</u> www. █
--	---	--

Wir sind kein Unternehmen im Sinne des EU-Wettbewerbsrechtes nach ständiger Rechtsprechung des EuGH<sup>1</sup>. Eine entsprechende Begründung ist beigefügt.

Wir beantragen eine Förderung im Verbund mit weiteren Hochbedarfsträgern. Eine von allen Verbundteilnehmern unterzeichnete Erklärung diesbezüglich ist beigefügt.

<sup>1</sup> Jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit gilt demnach als Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung.

## II. Vorhabenspezifische Angaben

Wir planen, die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die in Abschnitt I genannte Betriebsstätte in Auftrag zu geben.

Kurze Begründung, warum der Glasfaseranschluss benötigt wird (max. 5 Zeilen):

*Bei Beantragung als **Einzelunternehmen**:*

Voraussichtliche Länge der erforderlichen Tiefbauarbeiten:  Meter

*Bei Beantragung als **Verbund mehrerer Unternehmen**:*

Einfache Gesamtlänge der erforderlichen Tiefbauarbeiten im Verbund:  Meter, davon sind  Meter individuelle Tiefbaustrecke erforderlich, um die eigene Betriebsstätte anzubinden.  
 [siehe hierzu Erläuterungen im Praxisleitfaden]

Alle hier angegebenen Längen sind nachzuweisen mittels Kostenvoranschlag bzw. Angebot und der Trassenplanung eines Telekommunikationsunternehmens.

## III. Förderzeitraum / Laufzeit

**Wichtiger Hinweis:**

Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung dürfen ausschließlich für noch nicht begonnene Vorhaben gewährt werden. Das Vorhaben gilt als begonnen, wenn Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen werden, aus denen eine Zahlungspflicht entsteht. Das Vorhaben darf erst dann begonnen werden, wenn es mit dem Zuwendungsbescheid bewilligt wurde.

Frühester geplanter Zeitpunkt der Auftragserteilung:  (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Aufgrund der Antragsbearbeitung mindestens mit zwei Monaten nach Ende des jeweiligen Förderaufrufs rechnen.

Spätester geplanter Zeitpunkt der Fertigstellung:  (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Die Baumaßnahme muss spätestens bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein (Abschnitt 4 des sechsten Förderaufrufs).

Mit dem Vorhaben wird erst nach der Erteilung eines Zuwendungsbescheides begonnen.

Hinweis: Eine abschließende Entscheidung über den Förderantrag kann mehrere Monate in Anspruch nehmen.

**Der Auftrag zur Anbindung des Gebäudes darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erteilt werden.**

## IV. Kosten des Vorhaben und Vorfinanzierung

Vorkalkulierte **zuwendungsfähige Gesamtkosten** (netto) auf Grundlage des präferierten Angebotes der Firma  (Angebotsnr. ):  €

Wir sind willens und imstande, das Vorhaben bis zur Auszahlung der Fördermittel nach Abschluss des Vorhabens vollständig vorzufinanzieren.

## V. Höhe der beantragten Zuwendung

**Wir beantragen hiermit eine Zuwendung in Höhe von 0,00 € im Rahmen einer Anteilfinanzierung für das vorstehend beschriebene Vorhaben.**

25 % der oben angegebenen zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 25.000 Euro. Bei Antragsprüfung kann sich der Betrag vermindern, beispielsweise auf Grund der leistungsabhängigen Höchstgrenze.

## VI. Anlagen zum Antrag

	ist beigefügt
<b>Kostenvoranschlag oder Angebot des präferierten Telekommunikationsunternehmens</b> mit ausgewiesenen Kosten für Tiefbau und passive Infrastruktur zur Herstellung der Glasfaseranbindung bis zur inneren Begrenzung der Gebäudehülle inkl. Hausstich, die vom Antragssteller per Einmalzahlung zu begleichen sind sowie ausgewiesener <b>Länge des erforderlichen Tiefbaus</b> und der entsprechenden <b>kartografischen Trassenplanung</b> .	<input type="checkbox"/>
<b>Kostenvoranschlag oder Angebote von mindestens zwei weiteren Telekommunikationsunternehmen</b> zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit des präferierten Unternehmens.	<input type="checkbox"/>
<i>Sofern das präferierte Angebot nicht die geringsten förderfähigen Kosten ausweist oder weniger als zwei Angebote von alternativen Anbietern beiliegen: Gesonderte Begründung der Wirtschaftlichkeit des präferierten Angebotes</i>	<input type="checkbox"/>
<i>Sofern es sich beim Antragssteller um ein Unternehmen handelt: <b>De-Minimis-Erklärung</b></i>	<input type="checkbox"/>
<i>Sofern es sich beim Antragssteller <u>nicht</u> um ein Unternehmen handelt: Begründung, warum der Antragssteller nicht unter den funktionalen Unternehmensbegriff des EU-Wettbewerbsrechts fällt.</i>	<input type="checkbox"/>

## VIII. Zu beachtende Vorschriften und Regelungen

Bei dem beantragten Zuschuss nach den oben genannten Richtlinien handelt es sich um eine **Subvention** im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB).

Nach § 1 des Gesetzes Nr. 1064 über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 25. Mai 1977 (Amtsblatt S 598) gelten für die beantragten Leistungen (Subventionen) auch die Vorschriften der §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz -SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037).

Nach § 264 StGB macht sich u.a. derjenige **strafbar**, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder der gegen die Mitteilungspflicht nach § 3 SubvG verstößt.

Nach § 3 SubvG ist der Subventionsnehmer verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention erheblich sind.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören alle Angaben im Antrag und dessen Anlagen, in den Mittelanforderungen und im Verwendungsnachweis, insbesondere solche Angaben, die

- **die vorkalkulierten und die tatsächlich entstandenen Kosten,**
- **Erklärungen zum Beginn der Maßnahme,**
- **Erklärung zur bestehenden Glasfaseranbindung des anzuschließenden Gebäudes**

betreffen.

Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, auch während der Laufzeit der Maßnahme alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für die Beantragung oder Gewährung weiterer öffentlicher Zuwendungen für den gleichen Verwendungszweck.

### **IX. Erklärung**

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Wir **erklären**, dass wir die zu Grunde liegende „Richtlinie zur Förderung von individuellen Glasfaseranschlüssen für Hochbedarfsträger im Saarland („Gigabitprämie“)“ zur Kenntnis genommen und bei der Antragstellung entsprechend beachtet haben.

#### **Wir versichern, dass**

- wir uns weder in einem Insolvenzverfahren befinden noch die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen,
- alle im Antrag sowie in den Anlagen und ergänzenden Unterlagen zum Antrag gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen,
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- keine weiteren Subventionen für den gleichen Verwendungszweck beantragt oder gewährt wurden,
- mit dem zur Förderung beantragten Vorhaben noch nicht begonnen worden ist,
- die zugewiesenen Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden,
- der Glasfaseranschluss für eigene betrieblichen Zwecke genutzt werden wird und dass wir dies im Schlussverwendungsnachweis nachweisen, in der Regel mittels Vorlage eines Vertrages zur Bereitstellung der Datenübertragungsdienstleistung.
- das Gebäude zum derzeitigen Zeitpunkt von uns als Betriebsstätte genutzt wird.
- das Gebäude zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht an ein Glasfasernetz angeschlossen ist.
- wir den von der Zuwendungsbehörde vorgegebenen Wortlaut dieses Vordruckes nicht verändert haben.

#### **Uns ist bekannt, dass**

- ggf. gewährte Zuwendungen erst gegen Nachweis der tatsächlich getätigten Ausgaben nach Abschluss des Gesamtvorhabens in einer Summe ausgezahlt werden.
- die Originalbelege in Papierform chronologisch zu nummerieren sind und einen Verweis auf das geförderte Vorhaben sowie einen begründeten Vorhabenbezug aufweisen müssen.
- die anteilig zu erstattenden Posten auf den Originalbelegen derart beschrieben sein müssen, dass für die Bewilligungsbehörde eindeutig erkennbar ist, dass diese ausschließlich zuwendungsfähige Kosten enthalten. Eine undifferenzierte Ausweisung entsprechender Posten, z.B. als „Baukostenzuschuss“, genügt nicht.

Ort, Datum:

---

rechtsverbindliche Unterschrift des Geschäftsführers /Vorstand / ggf. Firmenstempel  
Name und Funktion des Unterzeichners: